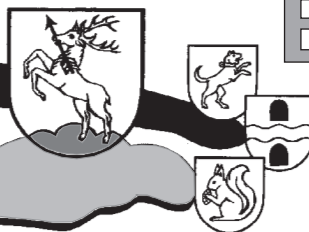


AMTS-UND MITTEILUNGS- BLATT

Herbertingen



**Gemeinde
Herbertingen**
mit den Ortschaften
Hundersingen
Marbach und
Mieterkingen

Donnerstag, den
29. September 2011
NR. 39

Herausgeber: **Gemeinde Herbertingen**, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen, Tel: 07586/92 08-0,
Anzeigenannahme: Bürgerbüro Fax: 07586/92 08-24, E-Mail: antje.renji@herbertingen.de,
verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Bürgermeister Michael Schrenk oder V.i.A.
Für den übrigen Inhalt: **Primo-Verlag Stockach**, Anton Stähle, Postfach 1254, 78329 Stockach,
Telefon 07771/93 17-0, Fax; 07771/93 17-40 • E-Mail: info@primo-stockach.de • Internet: www.primo-stockach.de

Einladung zur Sitzung des Zweckverbandes "Erholungs- und Freizeitzentrum Schwarzachtalseen" am Donnerstag, 06.10.2011

Am **Donnerstag, 06.10.2011** findet um **19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Ertingen** eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Erholungs- und Freizeitzentrum Schwarzachtalseen" statt.

Tagesordnung

- TOP 1 Information durch den Verbandsvorsitzenden**
- TOP 2 Bürgerfragestunde**
- TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2009**
- TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2010**
- TOP 5 Finanzbericht über die Saison 2011**
- TOP 6 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen. Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nicht-öffentliche Beratung statt.

Herbertingen/Ertingen, 28.09.2011

gez. Alexander Leitz
Verbandsvorsitzender

Termine Veranstaltungskalender 2012

Wir bitten die örtlichen Vereine ihre Veranstaltungstermine für das kommende Jahr vorab der Gemeinde Herbertingen, Frau Brauner, Zimmer 2.3, Telefon 07586 9208-38, e-Mail: anja.brauner@herbertingen.de bis

spätestens Montag, 31. Oktober 2011

mitzuteilen.
Die Vereinsvorstandssitzung findet am 07. November 2011 statt (gesonderte Einladung folgt).

Probearm am 01. Oktober 2011

Am **Samstag, den 01. Oktober 2011**, ab 14.00 Uhr, findet in den Ortsteilen wieder eine Sirenenprobe statt. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Standfestigkeitsprüfung

In den letzten Tagen haben die Mitarbeiter der Kommunalen Betriebe die jährliche Standfestigkeitsprüfung der Grabsteine durchgeführt. An Grabsteinen die lose sind bzw. wackeln sind grüne Aufkleber angebracht worden. Der Mangel muss baldmöglichst fachgerecht behoben werden.

Heckenschnitt

Die Mitarbeiter der Kommunalen Betriebe beginnen in der kommenden Woche mit dem Heckenschnitt auf den Friedhöfen. Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

Wichtige Informationen zum Fernsehempfang

Am **30.04.2012** endet die analoge Fernsehprogrammverbreitung über Satellit. Das Erste, ProSieben, RTL, SAT.1, ZDF und alle anderen Sender werden dann via Satellit nur noch digital ausgestrahlt. Noch immer haben viele Haushalte den bereits jetzt möglichen Wechsel nicht vollzogen und warten mit der Umstellung. Das bringt nach Aussagen des Projektbüros klardigital – einer Initiative der Landesmedienanstalten in Zusammenarbeit mit ARD, Mediengruppe RTL Deutschland, ProSiebenSat.1 Media AG, VPRT und ZDF – Risiken hinsichtlich höherer Kosten oder Wartezeiten mit sich.

Weitere Informationen finden Sie in den Hauptprogrammen auf der Videotextseite 198 oder unter www.klardigital.de



ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE + NOTRUF

Ärzte

Seit dem 01. Januar 2011 ist für den Dienstbezirk Herbertingen zentral in Bad Saulgau im Kreis Krankenhaus (Im Gänsbühl 1) Ihre Notfallpraxis an Wochenenden und Feiertagen eingerichtet.
Notfallpraxis e.V. Bad Saulgau – www.notfallpraxis-bad-saulgau.de

Einheitliche ärztliche Notrufnummer für den Notdienst im Raum Mengen – Herbertingen an Wochenenden/Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden:

Telefon: 0180 192 92 66.

Nach Anwahl der obigen Nummer wird der Patient durch Rufweiterleitung direkt mit dem Arzt verbunden.

Die obige Nummer kann immer außerhalb der Sprechstundenzeiten des Arztes angerufen werden: werktags von 18.00 – 08.00 Uhr und an den Wochenend-/Feiertagen von 08.00 bis 08.00 Uhr.

Im Falle eines lebensbedrohlichen Notfalls wenden Sie sich bitte wie bisher an die zentrale Notrufnummer: 112.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte im Kreis Sigmaringen:

Einheitliche Telefonnummer des Notfalldienstes der Kinder- und Jugendärzte im Landkreis Sigmaringen:

Telefon: 0180 1929345.

Zahnärztlicher Notdienst:

Raum Sigmaringen - Pfullendorf und Umgebung
Rufnummer: 01805 911-660

Raum Bad Saulgau - Riedlingen und Umgebung
Rufnummer: 01805 911-650

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen beim DRK Sigmaringen, Tel.: 07571 742349

Augenärztlicher Notdienst

Rufnummer: 01801 929349

Apotheke:

Der Dienst dauert jeweils (24 Stunden) von 8.30 bis 8.30 Uhr.
Die Storchen-Apotheke in Herbertingen hat samstags von 8.30 - 12.30 Uhr geöffnet.

Samstag, 01. Oktober 2011

Marien Apotheke, Mengen
Telefon: 07572 1020

Sonntag, 02. Oktober 2011

Bahnhof Apotheke, Bad Saulgau
Telefon: 07581 6266

Montag, 03. Oktober 2011

Apotheke St. Michael, Hohentengen
Telefon: 07572 711588

Sozialstation:

Bad Saulgau - Herbertingen

“Pflege und Versorgung rund um die Uhr”

Telefon: 07581 3788

DRK-Sozialstation, Hohenzollernstr. 6, 72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 742327

Bereitschaftsdienst “Rund um die Uhr”

Telefon: 0171 2875065

Essen auf Rädern:

Malteser-Hilfsdienst, Sigmaringen

Telefon: 07571 74850

Deutsches Rotes Kreuz, Sigmaringen

Telefon: 07571 7423-27

Soziale Heimstätte Dornahof, Altshausen

Telefon: 07584 925320

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Ravensburg

Telefon: 0751 36149-11

Beratungsstelle für Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige

Karlstraße 7, Bad Saulgau (Tel.-Nr.: 07581 5095-750),
Montag - Freitag: 09.00 - 15.00 Uhr auf Voranmeldung,
kostenlose Beratung - auf Wunsch auch zu Hause.

Nachbarschaftshilfe:

Wir helfen stundenweise bei Bedarf: Tel: 5682

Kreuzbundgruppe - Riedlingen - Selbsthilfegruppe Helfergemeinschaft für Suchtkranke und deren Angehörig

Jeweils donnerstags von 19.30 Uhr - 21.00 Uhr, 7-tägig, Kirchstr. 3, Riedlingen

Wichtige Telefon-Nummern:

Polizei-Notruf:	110
Rettungsdienst:	112
Notarzt:	112
Feuerwehr:	112
Gas-Störungsstelle:	0800 0824505
Strom EnBW- Störungsstelle:	0800 3629477

Wasserversorgung:

Rohrbrüche / Störungen

24-h-Bereitschaftsdienst: Tel: 07581 506200



INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Veranstaltungskalender - Oktober 2011

OKTOBER

Tag	Datum von	Datum bis	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Samstag	01.10.2011		Patientenforum Fibromyalgie	Rheuma-Liga Baden-Württemberg e.V.	Alemannenhalle
Montag	03.10.2011		Keltischer Mittagsimbiss, Führung, Mitmachaktion	Keltenmuseum Heuneburg	Freilichtmuseum
Mittwoch	05.10.2011		Führung durch die Kirche in Seekirch/Federsee	Kunstfreunde Donau	Seekirch/Federsee
Freitag	07.10.2011		Hauptversammlung	Förderverein Gemeindemusik Herbertingen	Probelokal Gemeindemusik
Samstag	08.10.2011		Ausflug der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kirchengemeinde Marbach		
Mittwoch	12.10.2011		Vortrag "Hightech-Einsatz in der Restauration"	Keltenmuseum Heuneburg	Heuneburgmuseum
Sonntag	16.10.2011		Rasse- und Mischlingshunde/ ausstellung	Hundeverein Lustiges Rudel	Alemannenhalle
Sonntag	16.10.2011		Weinfest	Musikverein Marbach	MZH Marbach
Samstag	22.10.2011		Jahreshauptversammlung	VdK Ortsverband Herbertingen	Gasthaus Sonne
Sa./So.	22.10.2011	23.10.2011	Weinfest	Musikverein Hundersingen	Buwenburghalle
Sa./So.	22.10.2011	23.10.2011	Vierkampf	Reit- und Fahrverein Herbertingen	Reithalle
Samstag	22.10.2011		Dreikürbisreiten (im Verbund mit Vierkampf)	Reit- und Fahrverein Herbertingen	Reithalle
Samstag	29.10.2011		Tischtennisdorfmeisterschaften	SV Marbach	MZH Marbach
Samstag	29.10.2011		Jahresversammlung	Arbeitskreis für Vogelkunde und Vogelschutz	DRK-Heim
Sa./So.	29.10.2011	30.10.2011	Vogelschau	Vogelzuchtring	Alemannenhalle

Lohnsteuerabzug

Freibeträge für 2012 eintragen lassen!

Viele erinnern sich noch an die Papierlohnsteuerkarte. Diese wurde stets im Herbst an die Steuerzahler verschickt. Die Zusendung wirkte für viele Steuerzahler wie eine Erinnerung, sich rechtzeitig die Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte eintragen zu lassen. Doch aufgepasst, diese „Erinnerungspost“ wird es in diesem Jahr nicht mehr geben. Ab dem Jahr 2012 erfolgt der Abgleich zwischen Arbeitgeber und Finanzverwaltung nämlich auf elektronischem Wege, so der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Die Papierlohnsteuerkarten wurden zum letzten Mal für das Jahr 2010 verschickt. Wegen der Umstellung auf das elektronische Verfahren, blieben die auf der Lohnsteuerkarte 2010 vorgenommenen Eintragungen automatisch für den Lohnsteuerabzug im Übergangsjahr 2011 erhalten. Die Steuerzahler mussten Freibeträge für das Jahr 2011 daher nicht erneut beantragen, wenn sich nichts an ihrer Situation geändert hatte. **Ab dem Jahr 2012 erfolgt keine automatische Übernahme mehr!**

Für das Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundenen Einträge und Freibeträge wieder neu beim Finanzamt beantragt werden. Der Antrag auf Eintragung eines Freibetrages sollte am besten bereits im Herbst des Jahres 2011 gestellt werden, empfiehlt der Bund der Steuerzahler. Wer erst im Januar 2012 den Antrag stellt, riskiert, dass der Freibetrag nicht rechtzeitig berücksichtigt wird und damit im Januar 2012 ein zu hoher Lohnsteuerabzug erfolgt. Der Antrag muss auf einem amtlichen Formular gestellt werden. Vorteilhaft ist die Eintragung eines Freibetrages etwa bei Arbeitnehmern, die hohe Werbungskosten haben. Dies kann beispielsweise bei einem langen Arbeitsweg der Fall sein.



KELTENMUSEUM HEUNEBURG

03. Oktober 2011

Keltischer Mittagsteller, Führung und Mitmachaktion

Heute bietet das Freilichtmuseum auf der Heuneburg um 12.00 Uhr einen „keltischen Gaumenschmaus“ an: Keltische Wurstpfanne mit Spätzle und Möhrengemüse sowie einen süßen Quark mit Honig als Nachspeise. Eine Anmeldung ist bis morgen wünschenswert.

Um 14 Uhr beginnt für Einzelpersonen und Familien eine einstündige Führung durch das Freilichtmuseum (Erw. 3,00 Euro / Ki. 1,50 Euro zzgl. Eintritt). Des Weiteren wird von 14 – 16 Uhr eine Mitmachaktion für Kinder angeboten.

12. Oktober 2011

Ausstellungsbegleitender Vortrag „Hightech-Einsatz in der Restauration“

Frau Nicole Ebinger-Rist vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart hält ab 19.30 Uhr im Heuneburgmuseum einen ausstellungsbegleitenden Vortrag zur aktuellen Sonderausstellung „Mit Hightech auf den Spuren der Kelten“. Eintritt: 3 Euro (ermäßigt: 2 Euro) pro Person, Herbertinger Bürger haben freien Eintritt. Bei Interesse melden Sie sich bitte an.

Kontakt Keltenmuseum Heuneburg: Tel. 920838 oder 1679,
E-Mail: info@heuneburg.de

Alle Bürger Herbertingens einschl. der Teilgemeinden Hundersingen, Marbach und Mieterkingen haben das ganze Jahr über freien Eintritt in das Heuneburg- und Freilichtmuseum (außer bei abweichenden Eintritts-/Kursgebühren). Bitte zeigen Sie dazu an der Kasse unaufgefordert Ihren Personalausweis vor.

INFORMATION ZUR ORTSUMGEHUNG UND FLURBEREINIGUNG

Trassenbegehung am Freitag, 30. September 2011

Beginn: 15:00 Uhr

Treffpunkt: Abfahrt Hundersingen

Verlauf: Hundersingen Abfahrt - Eisenbahnbrücke - Ertinger Brücke
Anschließend findet die Halbjahresversammlung der BI statt.

Beginn: 18 Uhr im Gasthaus Sonne

Zu dieser Veranstaltung mit vielen Informationen und Erläuterungen
laden wir herzlich ein.

Die Vorstandschaft



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

über die beabsichtigte Einziehung eines Teilstückes eines öffentlichen Weges

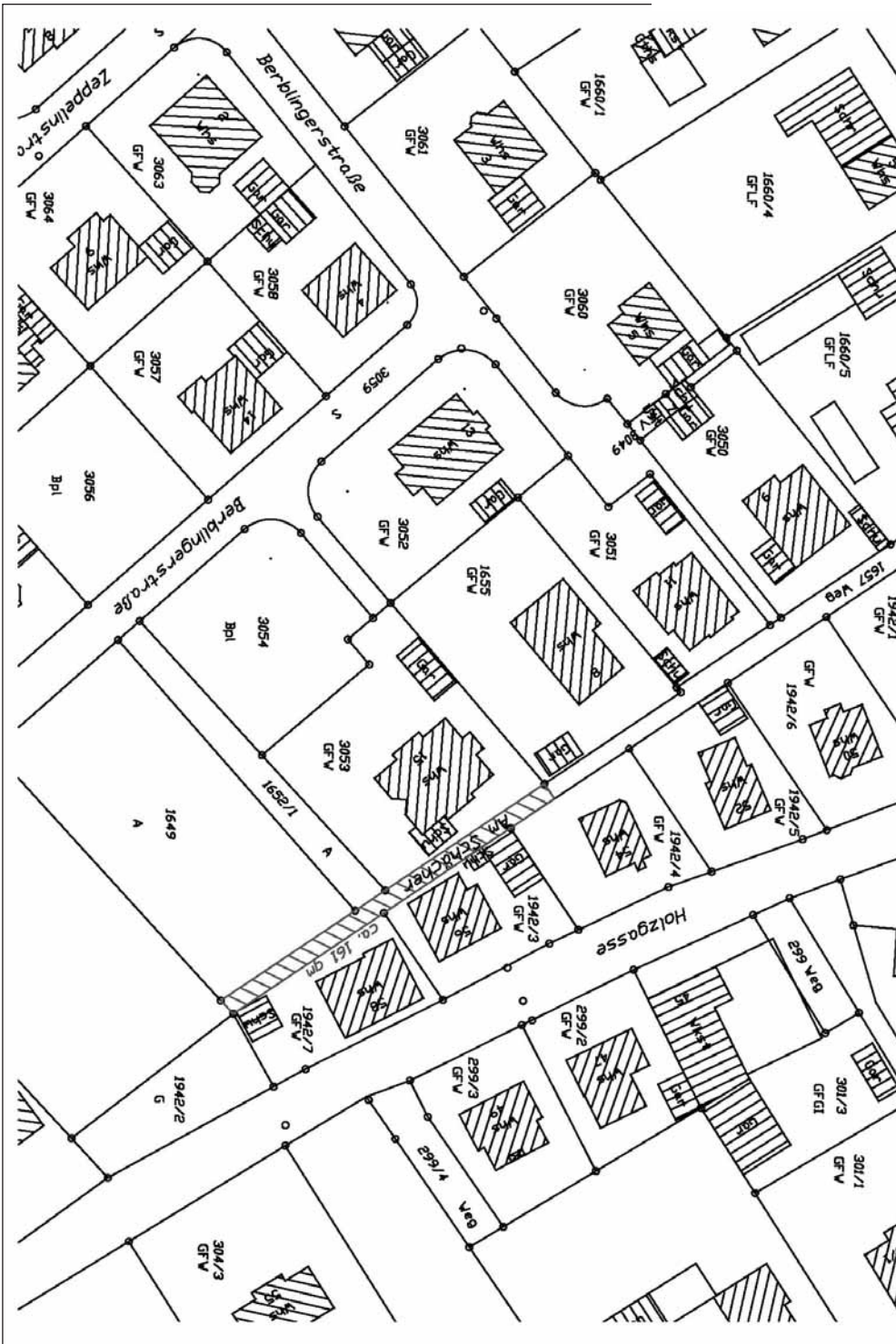
Der Gemeinderat Herbertingen hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 beschlossen, das öffentliche Verfahren über die Einziehung von Straßen und Wegen gem. § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg zu eröffnen.

Die Gemeinde Herbertingen beabsichtigt die Einziehung eines Teilstückes des öffentlichen Weges „Am Schächer“, Flur Nr. 1657 Gemarkung Herbertingen, mit insgesamt 161 m², entsprechend nachfolgendem Lageplan:

Ein Teilstück des Weges dient bisher als Zufahrtsstraße zum Gebäude Am Schächer 1, Flur Nr. 1655, Gemarkung Herbertingen (Lageplan Haus Nr. 8). Der Weg endet kurz darauf in einer Sackgasse. Das zur Einziehung vorgesehene Teilstück des öffentlichen Weges „Am Schächer“ ist für den Verkehr entbehrlich, da dieses nicht zur Erschließung der angrenzenden Gebäude erforderlich ist.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der üblichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen, Zimmer 1.2 in der Zeit von 04.10.2011 bis 05.01.2012. Hier kann der Lageplan eingesehen werden. Einwendungen sind bei der Gemeinde Herbertingen zu erheben.

gez. Michael Schrenk
Bürgermeister





GEMEINDE HERBERTINGEN
Landkreis Sigmaringen

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 06.10.2010 -

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes für das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 21.09.2011 die nachstehende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 06.10.2010, beschlossen:

Artikel 1

Der derzeitige § 1 wird in § 1 a umbenannt.

Artikel 2

Nach § 1 wird als § 1 b, nachfolgende Regelung eingefügt:

§ 1b

Außerdienststellung und Entwidmung

Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder unter den Voraussetzungen des § 10 des Bestattungsgesetzes entwidmet werden. Dasselbe gilt für einzelne Grabstätten.

Artikel 3

1. § 3 Absatz 2a Satz 2 wird wie folgt geändert:

Diese Vorschrift findet ferner keine Anwendung für Beauftragte der Gemeinde, im Friedhof Marbach der Katholischen Kirchengemeinde Marbach sowie auf allen Friedhöfen für die zugelassenen Gewerbetreibenden (§ 4), die in Erfüllung ihrer Aufgaben die Friedhöfe mit Kraftfahrzeugen befahren und mit anderen Geräten bedienen müssen.

2. § 3 Absatz 2 f erhält nachfolgende Fassung:

Der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen.

3. § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen auf den Friedhöfen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

Artikel 4

1. Nach § 4 Absatz 4 wird nachfolgende Regelung unter Absatz 5 ergänzt:

(5) Die Versetzrichtlinien des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks sind beim Anbringen von Grabmalen und Grabausstattungen zu beachten.

2. § 4 Absatz 5 wird zu Absatz 6

3. Nach § 4 Absatz 5 wird nachfolgende Regelung unter Absatz 7 ergänzt:

(7) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Gemeinde einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Abs. 1-2 und Abs.6 finden keine Anwendung.

4. § 4 Absatz 6 wird zu Absatz 8

Artikel 5

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Bestattungen sind Särge aus Holz zu verwenden.

(2) Die Särge für Kindergräber (§ 11 Abs. 2 Buchstabe a) dürfen höchstens 1,50 m lang und 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,40 m breit sein. Die übrigen Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(3) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten. Kunststoffe sind nicht zulässig.

Artikel 6

§ 7 wird wie folgt geändert:

(1) Die Gemeinde lässt die Gräber ausheben und zufüllen. Sie kann diese Arbeiten an Dritte übertragen.

Artikel 7

§ 8 erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit beträgt:

- ★ für Leichen die nach Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind 30 Jahre
- ★ für Kinder, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, sowie bei Früh- und Totgeburten (mit der Möglichkeit mit Ausnahme der Gemeinde die Ruhezeit um 15 Jahren, jedoch längstens auf 30 Jahre zu verlängern) 15 Jahre
- ★ für Aschen 15 Jahre

Artikel 8

1. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2) Auf den gemeindlichen Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Reihengräber und Kindergräber
- b) Urnenreihengräber
- c) Wahlgräber
- d) Urnenwahlgräber
- e) anonyme Urnenreihengrabstätten
- f) ein Gemeinschaftsgrab für fehlgeborene und ungeborene Kinder

2. § 10 wird durch folgenden Absatz 5 ergänzt:

(5) Aschen dürfen in allen Grabstätten beigesetzt werden.

Artikel 9

1. § 11 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

2. § 11 Absatz 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

§ 12 Absatz 7 und 8 gelten für den Verfügungsberechtigten entsprechend.

3. § 11 Absatz 2 wird wie folgt angepasst:

- (2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sowie auch für Tot- und Frühgeburten
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab

4. § 11 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Artikel 10

§ 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die auf der Verleihungsurkunde genannte Person.

Artikel 11

§ 13 wird zu § 13 a mit folgender Fassung:

§ 13a

Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) Bestehende Urnenreihengräber können auf Antrag zu Wahlgräbern umgewandelt werden. Die Gebühren werden anteilig lt. der Gebührenordnung berechnet.

(3) Die Nutzungszeit für Urnenreihengräber entspricht der Ruhezeit. Der Verfügungsberechtigte an einem Urnenreihengrab richtet sich nach § 11 Abs. 1.

(4) Das Nutzungsrecht für eine Urnenwahlgrabstätte wird für 25 Jahre verliehen. Die Nutzungsberechtigung an einem Urnenwahlgrab richtet sich nach § 12 Abs. 7-10. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(5) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Urnenwahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Urnenreihengräber entsprechend Absatz 3, anzuwenden.

(6) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(7) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(8) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

Artikel 12

Neue Regelung nach § 13 als § 13 b:

§ 13b

Anonyme Urnenreihengrabstätten

(1) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Grabfelder, die als Rasenfläche ohne Kennzeichnung des einzelnen Grabes angelegt werden. Sie werden nacheinander belegt, die Lage der einzelnen Urnen wird in Verzeichnissen festgehalten.

(2) Derjenige, der die Bestattung veranlasst hat, wird über den Bestattungstag ohne Benennung der einzelnen Grabstätte benachrichtigt.

(3) Die Gestaltung und Pflege obliegt ausschließlich der Gemeinde.

Artikel 13

Neue Regelung nach § 13 als § 13 c:

§ 13c

Gemeinschaftsgrab für fehlgeborene und ungeborene Kinder

Auf dem Friedhof in Herbertingen ist ein Gemeinschaftsgrab für die Beisetzung von fehlgeborenen und ungeborenen Kindern eingerichtet. Eine individuelle Kennzeichnung der Plätze der einzelnen oder auch gemeinsamen Beisetzungen erfolgt nicht. Eine zusätzlich Schmückung oder die Errichtung von Grabmalen ist nicht gestattet. Die Pflege und Unterhaltung dieses Gemeinschaftsgrabes erfolgt durch einen Arbeitskreis bzw. die Gemeinde.

Artikel 14

§ 14 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen in Ihrer Gestaltung und Bearbeitung der Würde des Friedhofs entsprechen und sich in den jeweiligen Friedhof einfügen.

Artikel 15

§ 15 wird wie folgt geändert:

§ 15

Gestaltungsvorschriften

(1) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(2) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig seitlich oder auf der Rückseite des Grabmals angebracht werden.

(3) Auf den Grabstätten sind insbesondere nicht zulässig:

Grabmale, Grabeinfassungen und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,

2. mit Farbanstrich auf Stein,

3. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form,

4. mit Lichtbildern über einer Größe von 10x15 cm

5. aus schwarzem Kunststein oder Gips

(4) Die Abdeckung der Gräber mit Platten, Kies oder sonstigen Abdeckmaterialien ist nur bis zu einem Anteil von 75% der Fläche zulässig.

Ausgenommen hiervon sind Urnengräber, die komplett mit einer Platte abgedeckt werden können.

(5) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung der Friedhöfe Ausnahmen zulassen.

(6) Bei der pflegefreien anonymen Urnenreihengrabstätte und des Gemeinschaftsgrabes für fehlgeborene und ungeborene Kinder obliegt die Gestaltung der Grabkennzeichnung, der Bepflanzung, sowie die gärtnerische Pflege ausschließlich des Arbeitskreises bzw. der Gemeinde. Angehörige haben hierauf keinen Einfluss.

Artikel 16

§ 16 wird wie folgt geändert:

(1) Grabeingrenzungen dürfen in bestehenden und neu ausgewiesenen Grabfeldern nur in Form von liegenden Platten vorgenommen werden. Sie sind von den Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten anzubringen, es sei denn, diese wurden bereits von der Gemeinde eingebaut. Hier sind der Gemeinde die entsprechenden Kosten, anteilig zu erstatten.

(2) Wird ein Grabfeld neu begrenzt, muss vorher die Form, die Farbe und das zu verwendende Material mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Artikel 17

1. § 17 Absatz 3 wird entfernt.

2. § 17 Absatz 5 wird ebenfalls entfernt.

3. § 17 Absatz 4 wird zu § 17 Absatz 3.

4. Nach § 17 Absatz 5 wird als § 17 Absatz 4 folgende Regelung eingefügt:

(4) Werden Grabmale ohne Genehmigung aufgestellt, so kann die Stadt den Auftraggeber bzw. den Aufsteller zur Entfernung oder Änderung auffordern. Wenn die Aufforderung nicht rechtzeitig befolgt wird, kann sie die Entfernung oder Änderung auf deren Kosten vornehmen lassen.

Artikel 18

§ 18 wird wie folgt geändert:

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Sie sind in ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen.

Stehende Grabmale dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

bis 1,20 m Höhe: 14 cm

bis 1,40 m Höhe: 16 cm

ab 1,40 m Höhe: 18 cm.

(2) Die Gemeinde kann in Grabfeldern durchlaufende Betonfundamente als Auflage für die Grabmale einbauen und den Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigten zur Nutzung übergeben.

Artikel 19

1. Neuregelung § 19 Absatz 2 Satz 6

Ist Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auch ohne vorherige Aufforderung tätig werden.

2. § 19 Absatz 2 Satz 6 wird zu Satz 7.

Artikel 20

1. § 21 Absatz 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter der Friedhöfe, dem besonderen Charakter der Friedhofsteile und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

2. § 21 Absatz 6 Satz 3 wird zu Absatz 7 und wie folgt angepasst:

(7) Die gärtnerische Gestaltung von Grabfeldern muss der Würde des Friedhofs entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabbinde aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

Artikel 21

§ 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

Artikel 22

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemein-



de haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

Artikel 23

Nach § 25 wird folgender Abschnitt eingefügt:

**IX Gebühren
§ 26
Gebühren**

Für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen und für die Amtshandlungen auf dem Gebiet des Bestattungswesens werden Gebühren nach der jeweils geltenden Bestattungsgebührenordnung der Gemeinde Herbertingen erhoben.

Artikel 24

Nach § 25 wird der folgende, weitere Abschnitt ergänzt:

X. Schlussvorschriften

**§ 27
Alte Rechte**

Bei Grabstätten, über die die Gemeinde bei in Kraft treten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungsrechte und Gestaltungsvorschriften für die Grabmale und Grabeinfassungen nach den bisherigen Regelungen.

**Artikel 25
Inkrafttreten**

(1) Diese Friedhofssatzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Herbertingen, den 22.09.2011

*gez. Michael Schrenk
Bürgermeister*

FUNDSACHEN

Fundanzeige:

Fundgegenstand: 1 Schlüsselbund mit Mäppchen
Fundort/Datum: Hundersingen, Nähe Heuneburgmuseum
24.09.2011

Fundgegenstand: 1 Fernbedienung für Garagentor
Fundort/Datum: Herbertingen, Denkemerweg, 1.09.2011
Abholung: Bürgerbüro, Rathaus Herbertingen

SPRECHTAGE

Existenzgründerseminare 2011

Die IHK Bodensee-Oberschwaben bietet in Kooperation mit der WIS GmbH (Wirtschaftsförderung- und Standortmarketinggesellschaft Landkreis Sigmaringen) ein Gründerseminar im Kreismedienzentrum Sigmaringen, Fürst-Wilhelm-Straße 14 an. Hier haben Jungunternehmer oder Menschen, die im Begriff sind, sich selbstständig zu machen die Möglichkeit sich zu informieren.

Das nächste Tagesseminar findet an folgendem Termin statt:

27.10.2011

Seminardauer: 09.00 – 17.00 Uhr
Kosten: 60,— Euro
Anmeldungen bitte direkt bei Herrn Jürgen Kuhn, IHK Bodensee-Oberschwaben, Weingarten, Telefon: 0751 409-226, E-mail: kuhn@weingarten.ihk.de



**KINDERGARTEN
SCHULE U. JUGENDARBEIT**

Aber griaß di ...

... aber griaß di, i mag di so gern!

Unter diesem Motto stand das zweite Oktoberfest im Kindergarten St. Nikolaus. Bei strahlendem Sonnenschein, konnten wir in unserer „Festhalle“ die leckeren Weißwürste und die Getränke richtig genießen.

Nach der Begrüßung durch Herr Illich hießen die Kinder Ihre Eltern, Großeltern, Geschwister... mit dem Lied: „Aber griaß di...“ herzlich willkommen.

Danach sangen wir „Heut geh ich auf d Wiesen“ und im Anschluss, folgte das Fliegerlied, bei dem alle mitmachen durften.

Zum Schluss wurde von den Kindern noch ein Gedicht vorgetragen und dann ging es los.

Nach dem Essen kam noch der Kasper, der die gestohlenen Luftballons beim Räuber Hotzenplotz wieder holen musste, damit das Oktoberfest in Kasperhausen auch statt finden konnte.

Die Kinder durften sich am Maltisch und beim Dosenwerfen austoben.

Es war eine richtige Gaudi am Samstag 24.09.2011

Vielen Dank, an alle die mitgeholfen haben und die zum Oktoberfest gekommen sind.

Das Team vom Kindergarten St. Nikolaus



GEMEINDE HERBERTINGEN
Landkreis Sigmaringen

**3. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Entschädigung für
die ehrenamtliche Tätigkeit vom
30.03.1994 -**

Aufgrund §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 21.09.2011 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 erhält folgende Fassung:

Gemeinderäte und Ortschaftsräte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle der in § 1 Abs. 2 festgelegten Beträge eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld gezahlt:

Bei Gemeinderäten und sonstigen beratenden Mitgliedern je Gemeinderatssitzung	25,00 EUR
Bei Gemeinderäten und sonstigen beratenden Mitgliedern je Ausschusssitzung des Gemeinderats	22,00 EUR
Bei Ortschaftsräten und sonstigen beratenden Mitgliedern je Ortschaftsratssitzung	20,00 EUR

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Herbertingen, den 22.09.2011

*gez. Michael Schrenk
Bürgermeister*





Kommt die Milch tatsächlich aus der Tüte?

Das wollten wir schon genau wissen ...!

Deshalb waren wir am vergangenen Dienstag, innerhalb unseres Ernährungsprojektes „Komm mit in das gesunde Boot“, auf dem Bauernhof der Familie Maria und Klaus Heinzelmann.

Kindgerechte Aufklärung gaben die Beiden rund um die Rinderfamilie, über unterschiedliche Rinderrassen, den Lebensraum der Tiere, sowie die Milchverarbeitung und die Milchprodukte. Die Kinder konnten sich direkt auf dem Hof umschaun, informieren und fanden auf so manche Frage Antwort. Stefanie Heinzelmann überraschte die Kinder mit der Zubereitung von Pudding, der den Kindern sehr gut schmeckte. Die Erkenntnis, dass die Milch nicht aus der Packung kommt, sondern dem Milchvieh zu verdanken ist, beeindruckte manche Kinder sehr.

Ein Highlight für die Kinder war zum Abschluss die Traktorfahrt durch Marbach.

Herzlichen Dank für diesen schönen Nachmittag!



Kindergarten Sternschnuppe



Kennenlertage der neuen Fünftklässler der Michel-Buck-Schule



Bei bestem Herbstwetter haben sich die Klassen 5a und 5b der Michel-Buck-Schule am 21. und 22. September ausgiebig mit dem Thema Klassengemeinschaft beschäftigt. Mit Unterstützung der Eltern wurden die Schüler zum Wanderheim nach Friedberg gefahren, wo sie erlebnisreiche Tage mit ihren Klassenlehrern Frau Beller, Herrn Goerigk und der Schulsozialarbeiterin Annegret Graul verbrachten.

Nachdem spielerisch Unterschiede und Gemeinsamkeiten gesucht wurden, erarbeiteten die Schüler in Gruppen, was für eine Gemeinschaft wichtig ist. Es wurden viele Ideen und Vorschläge gesammelt, wie der Umgang miteinander im Alltag gut gestaltet werden kann.

Weiter ging es mit Aufgaben zum Thema Kommunikation und Übungen um die Zusammenarbeit und Kooperation zu fördern. Auch schwierige Aufgaben, bei denen Geduld und Durchhaltevermögen gefragt waren, konnten die Klassen letztendlich gemeinsam schaffen. Bei verschiedenen Spielen in der Gesamtgruppe oder in den Pausen auf dem Spielplatz hatten die Schüler die Möglichkeit neue Mitschüler besser kennen zu lernen und sich auszutoben. Auch der Spass kam somit nicht zu kurz.

Öffnungszeiten Jugendraum Herbertingen im neuen Schuljahr

Auch im neuen Schuljahr ist der Jugendraum im alten Rathaus wieder regelmäßig geöffnet. Herzlich eingeladen sind alle Kids und Jugendlichen, unabhängig davon welche Schule sie besuchen.

Neben Brettspielen, Billard, Dart und Tischkicker wird es Turniere und Aktionen geben. Hier sind auch eure Ideen und Wünsche gefragt!!

Am **Dienstag, 04.10.11** könnt ihr euren eigenen Cocktail mixen und neue Kreationen ausprobieren.

Öffnungszeiten:

Kids-Treff: für alle zwischen 8 und 11 Jahren, Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

Jugendtreff: für alle Jugendlichen ab 12 Jahren

Dienstag von 17 Uhr bis 20 Uhr und Donnerstag von 16 Uhr bis 20 Uhr, sowie am zweiten Freitag des Monats von 18 Uhr bis 21 Uhr (Termine: 14.10.; 11.11.; 09.12.).



MITTEILUNGEN DER VEREINE

SV Herbertingen

Vorschau:

Sonntag, 02.10.2011, 15:00 Uhr

SV Herbertingen – FV Fulgenstadt

Reservemannschaft 13:15 Uhr

SV Herbertingen – FV Fulgenstadt

Die aktiven Mannschaften würden sich über viele Zuschauer freuen.

Vorschau der Jugend:

Freitag, 30.09.2011

17:30 Uhr C1-Jugend SGM Schwarzachtal – VFL Munderkingen

18:30 Uhr C1M-Jugend SV Bingen/Hitzk – SGM Schwarzachtal

Samstag, 01.10.2011

12:15 Uhr E-Jugend TSV Sig-Dorf – SV Herbertingen

13:15 Uhr DM-Jugend SGM Schwarzachtal – FV Bad Saulgau

13:15 Uhr D-Jugend SV Sigmaringen 2 – SV Herbertingen

14:45 Uhr C2-Jugend SGM Schwarzachtal – TSV Neufra

16:00 Uhr AM-Jugend SGM Schwarzachtal – FV Neufra

Sonntag, 25.09.2011

11:00 Uhr B-Jugend SGM Bussen – SGM Schwarzachtal

11:00 Uhr C2M-Jugend TSV Gammertingen – SGM Schwarzachtal

Spielorte:

D-Mädchen in Ertingen

A-Mädchen in Binzwangen

Restliche Mannschaften in Herbertingen

Sportfreunde Hundersingen

Samstag, 01.10.2011

E-Jugend

SV Daugendorf - Spfr Hundersingen, Beginn: 15:00 Uhr

Sonntag, 02.10.2011

B-Jugend

FV Bad Schussenried - Spfr Hundersingen, Beginn: 11:00 Uhr

Kreisliga A

Spfr Hundersingen - TSV Sigmaringendorf, Beginn: 15:00 Uhr

Vorspiel der Reserven 13:15 Uhr

Anschließend Weinfest im Sportheim

Mittwoch, 05.10.2011

E-Jugend

Spfr Hundersingen - SV Langenenslingen I, Beginn: 17:30 Uhr

Schwäbischer Albverein e.V.

Ortsgruppe Herbertingen

Wanderung am Sonntag, 02.10.2011

Von Kelten, Römern und anderen Völker

Eine Wanderung durch 2500 Jahre Herbertinger

Straßengeschichte

Bevor wichtige Teile der heute im Gelände noch sichtbaren alten Heer-, Post- und Römerstraße dem Neubau der Ortsumgehung zum Opfer fallen, möchte die Ortsgruppe den interessierten Teilnehmern diese im Gelände noch sichtbaren Zeugnisse früherer Kulturen zeigen.

Wir werden auf den frühen Wegen der Kelten und Römer die Spuren der ersten Ansiedlungen durch die Alamannen suchen und weiter zeigen, wie sich die Schweden am 5. Juli 1632 über das Ried nach Herbertingen aufmachten, um den Ort in Schutt und Asche zu legen. Wenn wir dann die Baustelle der neuen Ortsumgehung besuchen und uns fachkundig vom Mitglied der Bürgerinitiative „Ortsumgehung Herbertingen“, Manfred Müller den aktuellen Stand der Arbeiten erläutern lassen, denken wir in das 18. Jahrhundert zurück, als die österreichische Prinzessin Marie Antoinette mit ihrer Hochzeit mit dem französischen Thronfolger dafür sorgte, dass die alte Straße vom Ried auf die heutige Trasse zwischen Herbertingen und Ertingen verlegt worden ist.

Ein sicher sehr interessanter Ausflug in die frühere und aktuelle Geschichte unserer Heimatgemeinde, der direkt am Treffpunkt beginnt. (Festes Schuhwerk wird empfohlen).

Treffpunkt: 13.25 Uhr beim Albvereinsstüble (beim Feuerwehrhaus)

Gäste sind wie immer recht herzlich willkommen.

Über eine rege Teilnahme freuen sich die Wanderführer

Helmut Brand und Ali Krippel

Narrenvereinigung Bergnarren Hundersingen-Beuren e.V.

Erinnerung:

Stichtag 30. September:

—> **Mitgliedschaft:**

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder bei den Bergnarren, egal ob als Hexe, Kelte oder beim Fanfarenzug. Wer bei uns Spaß haben und Mitglied werden will, kann sich noch bis zum 30. September bei Kerstin Maier telefonisch unter Tel. 07585 935 4050 ab 18:00 Uhr oder per Email über schriftfuehrer@bergnarren.de anmelden! Auch Ab- oder Ummeldungen müssen bis 30.09. eingegangen sein. Bitte denkt bei Abmeldungen daran, Eure Nummern und Wappen der schriftlichen Kündigung beizulegen. Alle Infos und die entsprechenden Formulare sind auch auf der Bergnarren-Website www.bergnarren.de unter „Kontakt“ – „Wer? Wo? Was?“ zu finden.

—> **Hexenschuhe:**

Hexenschuhe sind für alle Hexen ab 18 Jahren Pflicht. Wer noch welche braucht, sollte sich bis spätestens 30. September bei Carina Remensperger (Tel. 07572 1563 ab 18:00 Uhr) melden. Evtl. stehen auch gut erhaltene gebrauchte Schuhe zum Verkauf.

Hexen- und Keltenhäser:

Wir kaufen und verkaufen laufend gebrauchte Häser. Wer Interesse hat, wendet sich an Ramona Siebenrock (Tel. 07586 917 727). An unsere Schneiderinnen dürft ihr euch bei Interesse an einem neuen Häser oder bei Reparaturen wenden.

Neue Masken oder eventuell notwendige Reparaturen der Masken:

Nach der Anmeldung, folgt das Maskenmachen:

Alle Hexen ab 16 Jahren müssen bei Umzügen eine Maske tragen. Wer eine neue Hexen- oder Keltenmaske benötigt oder eine kaputte Maske zu reparieren hat, soll sich melden bei Luzia Baumeister (Kelten —> Tel. 07586 405) oder Carina Remensperger (Hexen —> Tel. 07572 1563 ab 18:00 Uhr). Der erste Termin fürs Maskenmachen ist am Dienstag, 25.10.2011.

Häsordnung:

Wenn wir gemeinsam unterwegs sind, wollen wir natürlich gut aussehen und ein einheitliches Bild abgeben. Hierzu planen wir wieder einen Vorrat an Vereins-Pullovern und -T-Shirts anzuschaffen (rot). Um die Anzahl korrekt bestellen zu können, meldet euch bitte bei Ramona Siebenrock, Tel. 07586 917727 oder per Mail an info@bergnarren.de.

Eure Vorstandschaft

Aktion Eine Welt Herbertingen e.V.

Ladenöffnungszeiten:

Di., Do., Fr: 9.00 h – 11.30 h; 15.00 h – 18.00 h

Sa.: 9.00 h – 12.00 h

www.weltladen-herbertingen.de

Abfahrt unseres Busses nach Schussenried:

Freitag, 30.09.2011; 15.15 h vor der Narrenzunftstube

Schuljahrgang 1928/29

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 5. Oktober 2011** ab 14.30 Uhr in der Cafeteria des Pflegeheims.

Die Ehepartner sind herzlich willkommen.

Jahrgang 1947/48 Herbertingen

Am **Samstag, 15. Oktober**, 13:15 Uhr, treffen wir uns auf dem Friedhofparkplatz und wandern zu einer gemütlichen Einkehr im Palm Beach bei den Schwarzachtalseen.

Bitte meldet euch an bei Helmut Brand, Tel. 917513 oder Hans Dehm, Tel. 1290.





KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE

in Herbertingen • Hundersingen • Marbach und Mieterkingen

vom 01.10.11 bis 09.10.11	St. Oswald Herbertingen	St. Peter und Paul Mieterkingen	St. Martinus Hundersingen	St. Nikolaus Marbach
Samstag 01.10.11	19.00 Sonntagvorabendmesse (2. Opfer + Maria Ursula Müller Gedenken + Engelbert Reiner, + Anton Bulander)	18.30 Rosenkranz 19.00 Sonntagvorabendmesse	---	---
27. Sonntag im Jahreskreis 02.10.11 <i>Schutzengelfest</i>	8.30 Messfeier 18.00 Rosenkranzandacht	18.00 Rosenkranzandacht	10.00 Messfeier mit 80-er-Fest 13.30 Rosenkranz	Erntedankfeier 10.00 Familiengottesdienst mit rhythm. Liederbuch (Jahrtag + Magdalena Müller, Gedenken + Georg u.+ Franziska Schobloch, + Berta Höll, + Benedikt Obert) 11.15 Taufer Leon Heinzelmann 13.30 Rosenkranz
Montag 03.10.11	---	---	18.00 Rosenkranz	---
Dienstag 04.10.11 <i>Hl. Franziskus</i>	16.00 Rosenkranz im Pflegeheim 18.30 Rosenkranz 19.00 Messfeier in der Nikolauskapelle (+ Johanna Dehm)	16.00 Rosenkranz	18.00 Rosenkranz	18.30 Rosenkranz 19.00 Messfeier (Jahrtag + Eduard Diesch)
Mittwoch 05.10.11	---	---	8.00 Schülergottesdienst	---
Donnerstag 06.10.11	8.30 Rosenkranz 9.00 Messfeier (+ Gerhard und + Emma Igel, + Josef und + Lina Bulander)	18.00 Anbetung 19.00 Messfeier	18.00 Rosenkranz	7.45 Schülerwortgottesfeier 18.00 Rosenkranz
Freitag 07.10.11	8.00 Messfeier mit Grundschulern 10.30 Messfeier im Pflegeheim	---	18.30 Rosenkranz 19.00 Messfeier	---
Samstag 08.10.11	---	---	19.00 Sonntagvorabendmesse mitgestaltet vom Dollhofchor	---
28. Sonntag im Jahreskreis 09.10.11	10.00 Messfeier 18.00 Rosenkranzandacht	Erntedank 9.30 Rosenkranz 10.00 Messfeier	9.30 Messfeier (+ Rudolf Hamma) 18.00 Rosenkranzandacht	8.30 Messfeier 18.00 Rosenkranzandacht

Beichtgelegenheit immer samstags 18.00 Uhr vor der Vorabendmesse.

Kath. Gottesdienste in Hohentengen: **Samstag**, 01.10.11, 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse,

Sonntag, 02.10.11, 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Erntedankfeier und Patrozinium,

Montag, 03.10.11, 8.00 Uhr Messfeier, 18.00 Uhr Vesper in der Marienkapelle

Beerdigungsbereitschaft vom 01.-07.10.2011 Herr Pater Faustine Assenga Tel. 07586 375.



Die Pfarrbüros
sind geöffnet:

Herbertingen/Mieterkingen/Marbach

Montag

8.00 - 11.30 Uhr

Hundersingen

nicht geöffnet

Mittwoch

14.00 - 17.00 Uhr

Freitag

8.00 - 9.30 Uhr

8.00 - 12.00 Uhr

Herr Pfarrer Jürgen Brummwinkel, Hohentengen: Tel. 07572 9761

Herr Pater Faustine Assenga, Herbertingen: Tel. 07586 375,

Fax: 07586 91393

Herr Diakon Dr. Thomas Borne, Hohentengen: Tel. 07572 712208,

Fax: 07572 712416

Pfarrbüro Herbertingen: Tel. 07586 375, Fax: 07586 91393

Pfarrbüro Hohentengen: Tel. 07572 9761 Fax: 07572 2996

Pfarrbüro Hundersingen: Tel. 07586 91188, Fax: 07586 91187

HINWEISE:

Seelsorgeeinheit

1. Aus den Pfarrbüchern:

*** Das Sakrament der Taufe haben am 25.09.2011 empfangen:**

- in St. Oswald zu Herbertingen – Jano Metzler und Mareike Graf
Der Herr führe fort, was er in der Taufe begonnen hat.

2. Vorgesehene Taufsonntage: 20.11.11, (He./Hu.), **Anmeldung bis 24.10.11, 18.12.11, (SE).**

Außerdem gibt es die Möglichkeit der Taufe in einem Sonntagsgottesdienst der Gemeinde.

3. Erstkommunionvorbereitung: Wir laden Sie herzlich zum Informationsabend am **Donnerstag, 13. Oktober 2011 um 20.00 Uhr** in das Gemeindehaus (Gemeindesaal), Hauptstr. 32 in Hohentengen ein.

4. Wir weisen noch auf folgende Veranstaltungen in **Hohentengen** hin und laden Sie herzlich ein:

*** Einladung an alle Seniorengruppen unserer Seelsorgeeinheit zur Erntedankfeier in Hohentengen am Mittwoch, den 05. Oktober 2011 Beginn 14.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael Hohentengen** anschließend gemütliches Beisammensein im Gemeindesaal St. Maria

*** Einladung zum Frauenfrühstück**

Dienstag 11.10.2011 – 09.30 – 11 Uhr im Gemeindehaus St. Maria Hohentengen

Referentin: Frau Irmgard Högerle, Laupheim

„Thema: Hände“

Anmeldung bis spätestens 09.10.2011

H. Burger Tel. 07572 6304 – S. Zimmermann, Tel. 07586 5448

Katholische Erwachsenenbildung Göge-Donau-Schwarzachtal

5. Hinweise auf auswärtige Veranstaltungen:

Das Forum Kath. Seniorenarbeit in den Dekanaten Biberach und Saulgau lädt Seniorinnen und Senioren zum Wallfahrtsgottesdienst am Mittwoch, den 19. Oktober 2011 in die Kirche „Zur Hl. Dreifaltigkeit“ nach Biberach, Mittelbergstr.31, 15.00 Uhr ein. Der Gottesdienst steht unter dem Thema: „An der Quelle des Lebens“, zu dem auch Weihbischof Dr. Johannes Kreidler kommt und zelebrieren wird. Ab 14.30 Uhr erklingt zur Einstimmung ein Orgelspiel und Pfarrer Wunibald Reutlinger wird Wissenswertes zur Dreifaltigkeitskirche berichten.

6. Nachbarschaftshilfe: Wir helfen stundenweise, bei Bedarf, Tel. 5682.

Herbertingen

1. Ministranten:

Am Freitag, 30.09.11, treffen sich die neuen Minis um 17 Uhr an der Kirche.

Einteilung zum Altardienst:

Samstag, A. Krippel, Ch. Niederer, L. Dehm, J. Seyfried

Sonntag, A. u. F. Möhrle, S. u. E. Frick, **Andacht** Sondereinteilung,

Dienstag/Nikolauskapelle K. u. L. Grünhagel

Wer für den Altardienst eingeteilt ist und diesen nicht wahrnehmen kann, den bitten wir, selber einen Ersatz zu suchen.

2. Kirchenchor: Chorprobe heute Abend für die Frauen um 19.00 Uhr und für die Männer um 20.00 Uhr.

3. Seniorennachmittag: Wie in den vergangenen Jahren, sind wir auch dieses Jahr zur Erntedankfeier nach Hohentengen eingeladen. Wir nehmen diese Einladung dankend an.

Diese ist am Mittwoch, 5.Okt.2011, 14:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Michael in Hohentengen. Abfahrt ist am Pflegeheim um 13:30 Uhr. Mitfahrgelegenheit wird angeboten. Es freut uns, wenn der Einladung viele folgen würden.

Euer Seniorennachmittagsteam.

4. Bücherei: Öffnungszeiten: Freitag von 16.45 Uhr – 17.30 Uhr und am Sonntag nach dem Gottesdienst.

Weiteres siehe unter Seelsorgeeinheit.

Mieterkingen

Siehe unter Seelsorgeeinheit.

Hundersingen

Am Mittwoch, 19.10.2011 um 15.00 findet in Biberach eine Senioren-Wallfahrt mit Weihbischof Kreidler statt. Wir fahren mit einem Bus nach Biberach. Wer mitfahren möchte, sollte sich bis zum 14.10.2011 bei Frau Heidi Eisele, Telefon 714 anmelden.

Weiteres siehe unter Seelsorgeeinheit.

Marbach

1. Ministranten: Wochendienst haben Möhrle Laura, Möhrle Julia und Riegger Ramona.

2. Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst mit Erntedankfeier am Sonntag, 02.10.2011.

Bitte rhythm. Liederbuch mitbringen.

Weiteres siehe unter Seelsorgeeinheit.



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Bad Saulgau

Evangelisches Gemeindebüro

Gutenbergstraße 49, 88348 Bad Saulgau, 07581 8630

www.evkirche-badsaulgau.de

gemeindebuero@evkirche-badsaulgau.de

dienstags, donnerstags und freitags,

jeweils 8.30 – 11.30 Uhr, mittwochs 16.00 – 17.30 Uhr

Pfarramt II Bad Saulgau

Pfarrerin z.A. Tabea Hartmann, Gutenbergstraße 49A

07581 3863, tabea.hartmann@evkirche-badsaulgau.de

Evang. Kirchenpflege

Gutenbergstraße 49, 07581 537962

Konto Nr. 209430 bei der KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)

Wochenspruch:

Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit.

Psalms 145,15

“Der Klang – vom unerhörten Sinn des Lebens“

Konzertlesung in der Reihe „Tonkunst“

Freitag, 30. September, 20.00 Uhr Ev. Christuskirche

Über Jahre hinweg schrieb der Geigenbauer Martin Schleske immer wieder Meditationen über den Schaffensprozess an seinen Instrumenten. Alle Phasen des Geigenbaus, vom Auffinden des geeigneten Holzes bis hin zur Wölbung und Lackierung des Instrumentes werden ihm zum Gleichnis für persönliche Entwicklung, für unsere Berufung und für unseren Platz im Leben. Die Musikstücke zur Autorenlesung, u.a. von Bach, Beethoven und Yasaye, wurden unter dem Kriterium „was eine große Geige können muss! ausgewählt.

Martin Schleske - Autor und Geigenbauer

Alban Beikircher – Violine

Abendkasse 12,— Euro / 6,— Euro

Festgottesdienst zum Erntedankfest

2. Oktober, 10.00 Uhr

Ev. Christuskirche Bad Saulgau

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kirchenchor.

Das Gottesdienstopfer wie auch der Reinerlös des anschließenden Gemeindefestes ist je zur Hälfte für „Brot für die Welt“ und für unsere Christuskirche bestimmt.

Gemeindefest am 2. Oktober 2011

Herzliche Einladung an Jung und Alt!

10.00 Uhr
ab 11.30 Uhr

Erntedankgottesdienst in der Christuskirche
Gemütliches Beisammensein im
Ev. Gemeindehaus mit Mittagstisch,
Spielstationen für Kinder und Basar
Volkliedersingen mit dem Posaunenchor
Kaffee und Kuchen
Beitrag der Kinder vom Kinderhaus

13.30 Uhr
14.00 Uhr
15.00 Uhr

Erntedankgaben und Kuchenspenden

Erntegaben für den Erntedankaltar können bis **Samstag, 1. Oktober** bis 12 Uhr in der Ev. Christuskirche abgegeben werden.

Außerdem bitten wir sehr herzlich um Kuchenspenden für unser Gemeindefest. Sie können am Samstag ab 15 Uhr im Gemeindehaus abgegeben werden.

Ökumenische Altenbegegnungsstätte

Dienstag, 4. Oktober, 14.00 Uhr

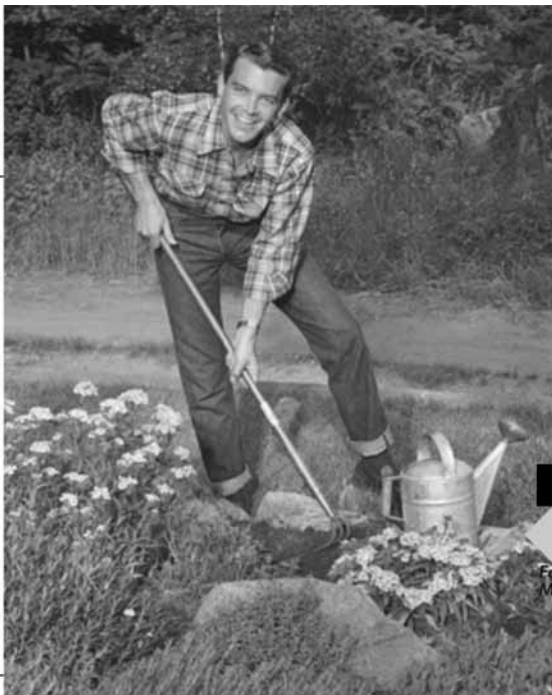
Ev. Gemeindehaus Bad Saulgau

Mundartdichtungen mit Frau Ingrid Koch: „Worthandwerk jetzed“



Anerkennungspraktikantin gesucht

Im Evangelischen Kinderhaus ist ab 1. September 2012 ein Praktikumsplatz zu besetzen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Pfarrer Stephan Günzler.

ein Balte		Mast- geflügel	Abfall, Müll	Gewicht in Myan- mar (13.2 kg)		See- hund (engl.)	englisch: kleine, enge Straße		Kniff, Trick			nicht stereo		Allein- erbe eines Geböfts	Kirmes- stand
geistern							Fremd- wortteil: Luft					US- Schau- spieler (de ...)			
keramische Erzeugnisse									Kinder- kind						Mauer- ziegel
						polizei- liche Befra- gung								Initialen Brechts	
Nerven betref- fend	franz. Verser- zählung des MA.											Schön- ling (franz.)			
Hand- lung														Musik- träger (Abk.)	
fertig- gekocht	Kummer													Spitz- name Eisen- howers	Haupt- stadt West- Samoas
männlicher franz. Artikel															
dt. Normen- zeichen (Abk.)			Augen- blick											griechi- scher Buch- stabe	
														röm. Zahl- zeichen: zwei	
vertraute Anrede														Abk.: nach Abzug	

Gartenhilfe gesucht?

 Der Anzeigenteil unserer Primo Heimatblätter kann Ihnen helfen - nein, nicht bei der Gartenarbeit - aber beim Suchen und Finden von Angeboten! 

**primo
verlag**
Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de